

Die soziale Taxonomie: Warum und Wie?

Antje Schneeweiß, 18. Februar 2022

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung vom Juli 2022 haben Investoren eine klare Orientierung, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Dies ist ein entscheidender Schritt für Anleger, die die Risiken und Chancen des Klimawandels in ihren Portfolios berücksichtigen und einen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen leisten wollen, mit dem der Klimawandel auf 1,5 Grad begrenzt werden soll. Es ist auch ein Leitfaden für Unternehmen, um zu verstehen, welche Aktivitäten für nachhaltige Investoren attraktiv sind.

Ein ähnlicher Leitfaden ist für soziale Aktivitäten erforderlich. Kleinanleger, Stiftungen, Pensionsfonds und Vermögensverwalter setzen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in ihren Strategien um. Sie sind sich darüber im Klaren, dass es soziale Risiken und Chancen gibt, genauso wie es ökologische Risiken und Chancen gibt. Gleichzeitig wollen sie soziale Werte in ihren Portfolios ebenso berücksichtigen wie ökologische Werte. Parallel dazu führen die Unternehmen Prozesse ein, die sicherstellen, dass sie den sozialen Nutzen ihrer Aktivitäten für Mitarbeiter, Verbraucher und Gemeinden erhöhen.

Ohne eine soziale Taxonomie fehlt den Investoren und Unternehmen eine klare Leitlinie dafür, was als "sozial" zu verstehen ist. In einer solchen Situation wären Investoren und Unternehmen nicht in der Lage, ihre Investitionen und Aktivitäten in den Bereichen zugängliche Gesundheitsversorgung, sozialer Wohnungsbau, soziale Dienstleistungen, Menschen- und Arbeitnehmerrechte als nachhaltig zu klassifizieren. Die Covid 19-Pandemie hat sehr deutlich gemacht, dass dies zu absurden Situationen führen würde. Ohne eine soziale Taxonomie könnten Investitionen in einen Windpark als nachhaltig bezeichnet werden, während Investitionen in die Entwicklung eines Impfstoffs gegen Covid 19 nicht als nachhaltig bezeichnet werden könnten. Eine solche Situation würde zu Recht von Investoren, Unternehmen und der Zivilgesellschaft angefochten werden und sich letztlich als unhaltbar erweisen.

Ist eine soziale Taxonomie subjektiv?

Aber sind soziale Werte nicht eine subjektive Angelegenheit persönlicher Ansichten, so dass es niemals möglich sein wird, eine solide soziale Taxonomie zu entwickeln, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, wie es bei der Klimataxonomie der Fall war?

Eine soziale Taxonomie erfordert sicherlich einen anderen Ansatz und eine andere Grundlage. Es gibt keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse, die für den Aufbau einer sozialen Taxonomie herangezogen werden können. Es gibt jedoch eine andere Grundlage, die von ihrer Natur her ebenso robust ist. Diese Grundlage sind international vereinbarte Normen. Die internationale Menschenrechtscharta, ihre Weiterentwicklung für Unternehmen mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und darauf aufbauend die europäische soziale Säule sind normative Systeme, die aus langjährigen intensiven Diskussionen mit allen Stakeholder-Gruppen entstanden sind: Regierungen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Sie sind das Ergebnis vereinbarter Kompromisse, die von der Weltgemeinschaft anerkannt werden.

Diese Ergebnisse als subjektive Werturteile zu bezeichnen, ist eine schwerwiegende Fehleinschätzung dessen, was in diesen Prozessen erreicht wurde, in denen eine feste Grundlage für die Definition des sozialen Fortschritts der Menschheit geschaffen wurde.

Diese von der Weltgemeinschaft anerkannten normativen Systeme bilden die Grundlage der vorgeschlagenen sozialen Taxonomie.

Wie würde das in der Praxis aussehen?

Was bedeutet das für die Entwicklung einer sozialen Taxonomie?

Das bedeutet zunächst einmal, dass nur Investitionen in Aktivitäten, die die in diesen Dokumenten verankerten Rechte (International Bill of Human Rights) in einer Weise fördern, wie sie in den konkreten Zielen und Indikatoren (UNGP, SDG und soziale Säule der EU) festgeschrieben sind, als sozial bezeichnet werden können.

Aus dieser Grundlage der sozialen Taxonomie ergibt sich unter anderem, dass Rüstungsgüter nicht als sozial eingestuft werden können. Eine solche Aufnahme lässt sich durch keines dieser Dokumente begründen.

Dies gilt umso mehr, als es sich um ein allgemeines Klassifizierungssystem handelt, das nicht unterscheiden könnte, wer diese Rüstungsgüter anwendet. Rüstungsgüter wären dann in der EU so sozial wie in Nordkorea oder Russland.

Zweitens bedeutet dies, dass es zwei Möglichkeiten gibt, diese Rechte und Ziele zu fördern.

Erstens werden diese Rechte dadurch gefördert, dass wirtschaftliche Aktivitäten in Risikosektoren in einer Weise durchgeführt werden, die eine außerordentlich anspruchsvolle Umsetzung der Menschenrechte gewährleistet.

Der zweite Weg besteht darin, die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse zu verbessern.

Beispiele für die erste Art von sozialen Aktivitäten sind in Situationen relevant, in denen Menschenrechtsverletzungen weit verbreitet sind. Hier sind soziale Aktivitäten innovative Bemühungen, um sicherzustellen, dass die Rechteinhaber in die Lage versetzt werden, ihre Rechte wahrzunehmen.

Ein Beispiel wäre die Zahlung eines kollektiv ausgehandelten existenzsichernden Lohns in Sektoren mit sehr niedrigen Löhnen.

Ein weiteres Beispiel wäre eine maßgeschneiderte Weiterbildung und Umschulung zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Sektoren, die vom grünen und digitalen Wandel besonders betroffen sind.

Ein Beispiel für die zweite Art wäre die Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen Wohnungen und zur Gesundheitsversorgung in Situationen, in denen diese kaum oder gar nicht verfügbar sind.

Die Entwicklung konkreter Kriterien für beide Arten sozialer Aktivitäten wird sorgfältige Überlegungen und einen Dialog mit allen Interessengruppen erfordern und sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Was wären die ersten Schritte auf dem Weg zu einer sozialen Taxonomie?

Das ist eine riesige Aufgabe, wo soll man da anfangen?

Als allererster Schritt wird vorgeschlagen, sich auf die Verbesserung der Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen für die menschlichen Grundbedürfnisse zu konzentrieren. Hier bietet der EU-Aktionsplan im Rahmen der sozialen Säule klare Anhaltspunkte dafür, welche Art von Produkten und Dienstleistungen im europäischen Kontext am relevantesten sind. Ergänzend dazu

würde das bereits bestehende und bewährte Konzept der "Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität" (AAAQ: Availability, Accessibility, Acceptability and Quality) als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Kriterien dienen.

Der Aktionsplan für die soziale Säule der EU umfasst 20 Themen. Sechs davon lassen sich als Themen identifizieren, zu denen sozial orientierte Investoren wertvolle Beiträge leisten können. Diese sind:

1. Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen, insbesondere zur Gewährleistung eines gerechten grünen und digitalen Übergangs
2. Gesundheitsversorgung, insbesondere erschwingliche und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in unterversorgten Regionen
3. Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch innovative Produkte und Dienstleistungen
4. Langzeitpflege, insbesondere erschwingliche und hochwertige Pflege in unterversorgten Regionen
5. Unterbringung und Unterstützung von Obdachlosen, insbesondere in Gebieten, in denen die Mieten in den letzten Jahren stark gestiegen sind
6. Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie digitale Kommunikation und öffentlicher Verkehr in unterversorgten Regionen

Es wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt für diese Ziele Kriterien für einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution) und die Vermeidung von erheblichem Schaden zu erarbeiten (Do No Significant Harm), indem das AAAQ-Konzept verwendet wird. Bereits vorhandene Erfahrungen mit diesem Konzept werden eine wertvolle Hilfe bei der Entwicklung von Kriterien sein und ihnen Autorität und Glaubwürdigkeit verleihen.